

## Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 27.08.2020, im Taarepshüs.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:05 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Herr Michael Brodersen	
Frau Janette Carstensen	
Herr Björn Hansen	
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Karsten Rosteck	
Herr Erk Wögens	ab TOP 3

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Meike Clausen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurverwaltung Utersum, Sanierung der Zuwegung Haus des Gastes  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Uter/000192
- 9 . Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021  
Vorlage: Uter/000190
- 10 . Beteiligung der Gemeinde Utersum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"  
Vorlage: Uter/000191

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Schwab stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bgm. Schwab beantragt den TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Utersum von der Tagesordnung abzusetzen, da der Rechnungsprüfungsausschuss noch nicht getagt habe.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung folgen dem Antrag einstimmig.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

## **5. Einwohnerfragestunde**

- Bgm. Schwab antwortet auf Nachfrage, dass alle Toiletten geöffnet seien bis auf die, die aufgrund der Corona-Abstandsvorgaben gesperrt sein müssten. Überall stände ausreichend Seife oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Um die Zuwegung zu einem Baugrundstück in der Straße Tewelken zu ermöglichen, sollten zwei Bäume zum Herbst hin durch die Gemeinde umgepflanzt werden.
- Die Frage nach einem trockenliegenden Becken am Klärwerk werde Bgm. Schwab im Nachgang mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt klären und die Antwort nachliefern.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

- Bgm. Schwab berichtet, der Amtsausschuss am 17.09.2020 tagen werde.
- Vertreter des LKN seien vor Ort gewesen. Leider hätten sie nur wenig Zeit gehabt. Mit Sandaufspülungen sei erst 2022 zu rechnen.
- Die Deichverstärkung dauere noch etwa sieben bis acht Jahre, im Oktober sei ein Besuch des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Albrecht geplant.
- Da die Mindestabnahme bei der Fa. Eggers bei 30 Strandkörben liege, werde in diesem Jahr diese Menge angeschafft und im nächsten Jahr keine.
- Seitens der FTG seien die Termine für 2021 abgefragt worden. Bgm. Schwab stellt zur Diskussion, ob die Piratentage geplant werden sollen oder der Einsatz einer Wasserrutsche. Es kommt die Frage auf, ob bei einer Corona-bedingten Absage Kosten entstehen würden. Bgm. Schwab sagt zu, diese Frage klären zu wollen.

Tendenziell sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Durchführung der Piratentage aus, da diese nicht so sehr witterungsabhängig seien.

- Bgm. Schwab liege eine Anfrage zum Aufstellen einer mobilen Strandsauna vor. Diese würde nur aufgebaut werden, wenn sie genutzt werde, und im Anschluss wieder abgebaut. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich für eine Testphase aus.
- Der Aufzug im Haus des Gastes müsse für 4800,00 € netto instand gesetzt werden. Der Aufzug sei bereits 40 Jahre alt und werde durch die Firma Schindler gewartet.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

GV Rosteck habe noch keinen Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss abstimmen können, da er im Amt keinen Mitarbeiter erreicht habe.

Bgm. Schwab weist auf die Öffnungszeiten hin und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter per Mail.

## **8. Kurverwaltung Utersum, Sanierung der Zuwegung Haus des Gastes hier: Auftragsvergabe Vorlage: Uter/000192**

Bgm. Schwab erläutert anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Es handelt sich hier um die Sanierung der Zuwegung zum Haus des Gastes. Das Betonpflaster der Zuwegung ist an vielen Stellen abgesackt, sodass eine komplette Sanierung der Fläche erforderlich ist, um der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde genüge zu tragen.

Für die Baumaßnahme zur Sanierung der Zuwegung wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Erd- und Profilierungsarbeiten durchgeführt.

## **1 AUSSCHREIBUNG UND SUBMISSIONSERGEBNIS**

### **1.1 Allgemeines**

6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes über das Online Ausschreibungsportal BI-Medien aufgefordert:

Die Eröffnung fand am 20.08.2020 um 14<sup>30</sup> Uhr im Amt Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr statt. Nebenangebote waren mit den in der Baubeschreibung genannten Bedingungen zugelassen.

## **2 WERTUNG DER ANGEBOTE**

### **2.1 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch ungeprüften Angebote**

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	-----	144.925,35
P2	Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG, Wyk	122.186,28
P3	-----	136.137,81

## 2.2 Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

## 2.3 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch geprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P2	Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG, Wyk	122.186,28
P3	-----	136.137,81
P1	-----	144.925,35

## 2.4 Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

### 2.2.1 P2 Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG, Wyk

Das Angebot der Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG ist vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und es sind alle Formblätter ausgefüllt. Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

### 2.2.2 Angebote der weiteren Bieter

#### Angebot des Bieters P 3:

##### I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

##### II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

#### Angebot des Bieters P1: ---

#### I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

#### II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

#### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

### 3 Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P2	Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG, Wyk	122.186,28
P3	-----	136.137,81
P1	-----	144.925,35

### Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme stehen im Haushalt der Kurverwaltung Utersum zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit Ja

### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die „Sanierung der Zuwegung des Haus des Gastes“ auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH & CO KG, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **122.186,28 €** brutto.

**9. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021**  
**Vorlage: Uter/000190**

Bgm. Schwab berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im vergangenen Jahr haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget in den Jahren 2020/2021 zu nutzen. Im laufenden Jahr 2020 konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 18 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2021, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,65 €/Einwohner entspricht.

Der zu fassende Beschluss ist bis zum 31.10.2020 an die AktivRegion Uthlande weiterzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Bereitstellung Eigenmittel 2021**

<b>Ämter/Kommunen</b>	<b>Bevölkerung*</b>	<b>Prozent</b>	<b>Anteil / Jahr</b>
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>100%</b>	<b>20.000,00 €</b>

\*Stand 31.12.2018

Gemeinde Utersum	393	3,73 %	255,45 €
------------------	-----	--------	----------

Die geringe Abweichung zum Gesamtanteil des Amtes Föhr-Amrum (laut obiger Tabelle) erklärt sich durch Nachkommastellen (Beitrag pro Einwohner in der Tabelle = 0,6406385 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit Ja

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Utersum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,65 €/Einwohner, das entspricht einem Anteil von 255,45 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

#### **10. Beteiligung der Gemeinde Utersum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"**

**Vorlage: Uter/000191**

Bgm. Schwab erläutert anhand der Vorlage. Es sei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung möglich gewesen an der Informationsveranstaltung zu diesem Thema teilzunehmen.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftsichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO<sub>2</sub>-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Utersum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Utersum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 1,78 Prozent (= 446,00 Euro).
2. Die Gemeinde Utersum bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

Als Vertreterin wird Bgm. Schwab bestellt.

Göntje Schwab

Elisabeth Klepp-Broderson